

## 24a.onemarkets UC European Movers Balanced Fund

### Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

**Name des Produkts:**

onemarkets UC European Movers Balanced Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

529900ZINJTNAQYUPR77

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_ %

Nein

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen.
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.





## Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in börsennotierte Aktien und ergänzend in Zertifikate, Investmentfonds, Anleihen, Geldmarktinstrumente, Zahlungsmittel und/oder Einlagen (das „Anlageportfolio“). Dabei gelten obligatorische und zusätzliche Ausschlusskriterien unter Berücksichtigung der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Richtlinien, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter [www.strukturedinvest.lu](http://www.strukturedinvest.lu) einsehbar sind.

Darüber hinaus tätigt der Teilfonds Derivatgeschäfte in Bezug auf das Anlageportfolio und die Strategie, um die Rendite der Strategie zu erzielen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale durch Anwendung strenger Ausschlusskriterien für die Bestandteile der Strategie, wie von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt. Die Ausschlusskriterien basieren auf den Vorgaben eines externen ESG-Rating-Partners, und zwar von ISS ESG.

Die Ausschlusskriterien finden Sie in den ESG-Richtlinien auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter [www.strukturedinvest.lu](http://www.strukturedinvest.lu).

Die Auswahl der Anlagen der Strategie beginnt mit der Anwendung der in den ESG-Richtlinien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen dargelegten obligatorischen Ausschlusskriterien. Zusätzlich zu den obligatorischen Ausschlusskriterien wendet der Portfoliomanager zur Bewerbung ökologischer und/oder sozialer Merkmale weitere Ausschlusskriterien an.

Der Indexteil (wie nachstehend beschrieben) der Strategie bewirbt ökologische Merkmale durch die Auswahl von Unternehmen, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung vielversprechende Kandidaten für einen Übergang von „braun“ zu „grün“ sind und diese Zusicherung im Laufe der Zeit erfüllen. Am Schluss bleiben nur die Unternehmen im Index, die den Übergang von „braun“ zu „grün“ erfolgreich geschafft haben.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren sind sogenannte „negative Screenings“. Unternehmen, deren Umsätze aus potenziell schädlichen Tätigkeiten über einem bestimmten Schwellenwert liegen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Außerdem werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen bestimmte Normen wie dem globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact, UNGC) verstoßen. Auch für staatliche Emittenten gelten Ausschlusskriterien. Mindestens 90 % der Anlagen erfüllen diese Ausschlusskriterien.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Darüber hinaus wird das Engagement in der Strategie über Derivate verwendet, um die Erfüllung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

Weitere Einzelheiten zu diesen Ausschlusskriterien werden von der Verwaltungsgesellschaft in ihren ESG-Richtlinien festgelegt und sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter [www.strukturedinvest.lu](http://www.strukturedinvest.lu) einsehbar.

Der Indexteil der Strategie zieht zur Auswahl der Unternehmen die folgenden Indikatoren heran:

- (1) Treibhausgas(THG)-Emissionsintensität Scope 1 und 2 (EUR)
- (2) THG-Emissionsintensität Scope 3 (EUR)
- (3) EU-taxonomiekonforme Investitionsausgaben und
- (4) EU-taxonomiekonforme Umsätze

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Nicht zutreffend.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Nicht zutreffend.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden durch die Anwendung definierter Ausschlusskriterien auf die Bestandteile der Strategie berücksichtigt. Die Ausschlusskriterien basieren auf den Vorgaben eines externen ESG-Rating-Partners, und zwar von ISS ESG. Die Kriterien zielen darauf ab, Unternehmen mit umweltschädlichen Tätigkeiten auszuschließen sowie Unternehmen, die gegen die im UNGC festgelegten sozialen Normen verstoßen.

Wenn ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht mehr erfüllt, wird es innerhalb von drei Monaten aus dem Portfolio entfernt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden gemäß Art. 11 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 in einem Anhang zum Jahresbericht des Fonds bereitgestellt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds geht ein oder mehr Total-Return-Swap-Geschäfte ein, um ein indirektes Engagement in einem aktiv verwalteten Multi-Asset-Portfolio zu erzielen, das die gewichteten Bestandteile eines europäischen Aktienindex und auf Euro lautende Investment-Grade-Anleihen umfasst.

Konkret handelt es sich bei der Strategie um ein aktiv verwaltetes Multi-Asset-Portfolio, das zu 40 bis 60 % aus Aktien besteht, die den Index nachbilden; der Rest wird auf Euro lautenden Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating zugeteilt. Der Fokus liegt über alle Anlageklassen hinweg auf der Überzeugung, dass grüne Investitionen mittel- bis langfristig eine deutliche Steigerung der Wertentwicklung erzielen können.

Der Aktienanteil der Strategie spiegelt sich im „UC Capture-the-Change (Net Return) Index“ (der „Index“) wider. Dieser wählt Unternehmen anhand der folgenden Faktoren aus:

- (1) THG-Emissionsintensität Scope 1 und 2 (EUR)
- (2) THG-Emissionsintensität Scope 3 (EUR)
- (3) EU-taxonomiekonforme Investitionsausgaben und

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

(4) EU-taxonomiekonforme Umsätze

Zusätzlich wird ein Qualitätsfaktor (5) berücksichtigt, der auf Eigenkapitalrendite, Eigenkapitalquote und Ertragsvariabilität basiert.

Die Gewichtung der Faktoren bei der Unternehmensauswahl ändert sich im Laufe der Zeit, um die Begleitung von Unternehmen der Kategorie „braun“ zu „grün“ zu unterstützen.

Zum Zeitpunkt der Einführung des Index werden die Unternehmen nach der höchsten THG-Emissionsintensität Scope 1 und 2 (EUR), der höchsten THG-Emissionsintensität Scope 3 (EUR), den höchsten EU-taxonomiekonformen Investitionsausgaben, den niedrigsten EU-taxonomiekonformen Umsätzen und der höchsten Qualität ausgewählt. Dies spiegelt eine Auswahl von Unternehmen wider, die zwar „braun“ sind (Faktoren 1, 2 und 4), jedoch einen Wandel hin zu „grün“ anstreben (Faktor 3) und bestimmte Qualitätsstandards erfüllen (Faktor 5).

Die Gewichtung der Faktoren ändert sich im Laufe der Zeit bei der vierteljährlichen Neuauswahl des Indexportfolios schrittweise, sodass die Auswahl der Unternehmen nach zehn Jahren nach der niedrigsten CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität Scope 1 und 2 (EUR), nach der niedrigsten CO<sub>2</sub>-Emissionsintensität Scope 3 (EUR), den höchsten EU-taxonomiekonformen Investitionsausgaben, den höchsten EU-taxonomiekonformen Umsätzen und der höchsten Qualität erfolgt. Dies spiegelt eine Auswahl von Unternehmen wider, die gemäß den Faktoren 1 bis 4 grün sind und bestimmte Qualitätsstandards gemäß Faktor 5 erfüllen.

Daher bleiben am Schluss nur die Unternehmen im Index, die den Übergang von „braun“ zu „grün“ erfolgreich geschafft haben.

Der Anleihenteil der Strategie besteht aus einem diversifizierten Portfolio von auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen, einschließlich grüner Anleihen, die Projekte in emissionsintensiven Sektoren fördern und anerkannten Standards für grüne Anleihen entsprechen.

Das Portfolio der vom Teilfonds gehaltenen Finanzinstrumente wird ausschließlich auf der Grundlage von finanziellen Kriterien ausgewählt, und die Total-Return-Swap-Geschäfte werden vom Teilfonds ausschließlich zur Erreichung finanzieller Ziele durchgeführt. Darüber hinaus zielt der Teilfonds mit der Strategie darauf ab, vom Renditepotenzial von Unternehmen zu profitieren, die sich für die Verbesserung ihrer Umweltauswirkungen einsetzen.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Verbindliche Elemente der Anlagestrategie sind:

- die Ausschlusskriterien unter Berücksichtigung der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten ESG-Richtlinien, die auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter [www.structuredinvest.lu](http://www.structuredinvest.lu) einsehbar sind;
  - die Verwendung von mindestens 80 % der Investitionen der Strategie, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen.
- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend. Für den Teilfonds gibt es keinen verbindlichen Mindestsatz.

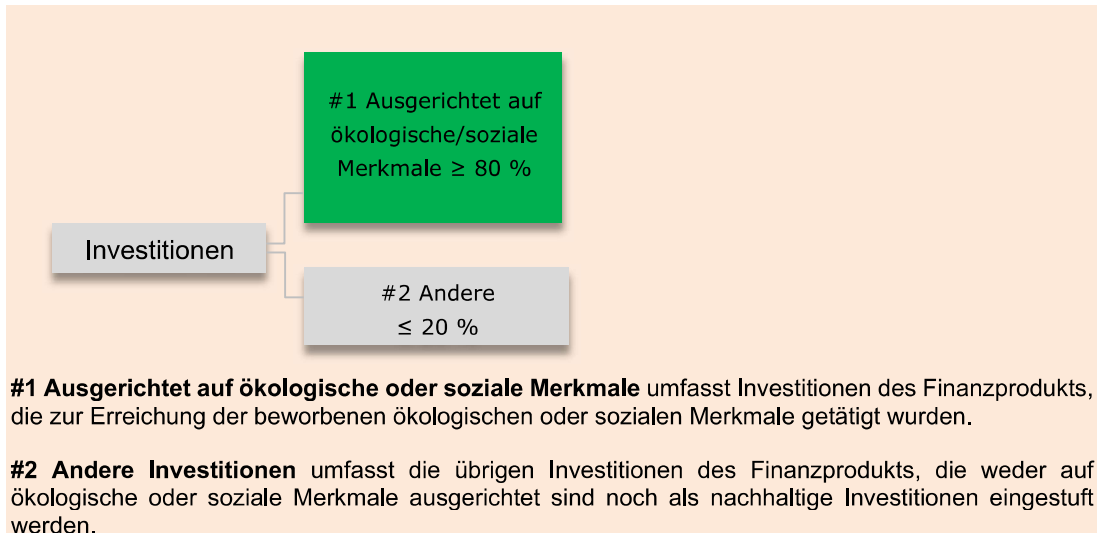
- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Nicht zutreffend.



## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es werden mindestens 80 % der Investitionen der Strategie verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden Total Return Swaps eingesetzt.



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:


- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Strategie kann bis zu 10 % in Anlagen zu Zwecken der Diversifizierung und Steigerung der Wertentwicklung investieren, die gemäß den Ausschlusskriterien der ESG-Richtlinien auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter [www.strukturedinvest.lu](http://www.strukturedinvest.lu) ausgeschlossen sind. Darüber hinaus können die unter „#2 Andere“ fallenden Anlagen alle in der jeweiligen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, insbesondere Derivate, Anteile an OGAW oder anderen OGA, Bankeinlagen und mehr.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Zur Beurteilung der Ausrichtung auf die beworbenen Merkmale wurde kein spezifischer Referenzwert bestimmt.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-platform/esg.html>